

Verlängerung eines befristeten Führerscheins



Die Fahrerlaubnis wird für die Fahrer von Bussen oder Lastkraftwagen der Klassen C, CE, D, DE oder C1, C1E oder D1, D1E befristet erteilt und kann verlängert werden:

Basisinformationen

- Die Fahrerlaubnis für die Klassen C, CE sowie für die Klassen D, D1, DE und D1E wird für jeweils fünf Jahre erteilt beziehungsweise verlängert.
- Die Fahrerlaubnis für die Klassen C1 und C1E erhalten Sie erstmalig bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres und danach jeweils für fünf Jahre.
- Antrag ab dem 46. Lebensjahr: Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre.

Voraussetzungen

Persönliche Vorsprache

Ablauf

Die Verlängerung erfolgt nur auf Antrag.

Der Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis sollte ca. vier bis sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Fahrerlaubnis gestellt werden, damit eine zeitgerechte Bearbeitung möglich ist.

Weitere Hinweise

Mit der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt.

Benötigte Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein
- Passfoto
 - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Digitales Passfoto an einem Self-Service-Terminal:

- Statt einem analogen Passfoto kann ein digitales Passfoto an einem Erfassungssystem, einem sogenannten Self-Service-Terminal, selbstständig aufgenommen werden. An den Self-Service-Terminals wird auch die Unterschrift erfasst.
- ärztliche und augenärztliche Bescheinigung gem. Anlagen 5 und 6 Fahrerlaubnisverordnung

Ärzte haben einen amtlichen Vordruck. Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Bei Antragstellung darf die ärztliche Bescheinigung nicht älter als ein Jahr und die augenärztliche Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre sein.

- leistungspsychologisches Gutachten

Nur Busfahrer mit den Klassen D und D1 benötigen dieses Gutachten ab Vollendung des 50. Lebensjahres zusätzlich bei jeder Verlängerung. Die leistungspsychologische Untersuchung enthält beispielsweise eine Überprüfung der Belastbarkeit, Reaktionsfähigkeit, Orientierungsleistung und Konzentrationsfähigkeit. Der Nachweis, dass Sie diese besonderen Anforderungen erfüllen, erfolgt durch ein betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder durch ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung.

Zuständige Stellen

- [Fahrerlaubnisse](#)
 - (0421) 361-88669, Terminvereinbarungen: Tel. (0421) 115
 - (0421) 496-12189
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - fuehrerscheinstelle@buergeramt.bremen.de
- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Formulare

- [Formular "augenärztliches Zeugnis" \(pdf, 111.9 KB\)](#)
(nicht barrierefrei)
- [Formular "ärztliche Untersuchung" \(pdf, 20.5 KB\)](#)
(nicht barrierefrei)
- [Online-Terminbuchung "Führerscheinverlängerung für Berufskraftfahrer"](#)

Gebühren / Kosten

48,90 EUR inkl. Direktversand durch die Bundesdruckerei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen bis 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§§ 2, 2a, 6a Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#)
- [§§ 6-12, 15-19, 21-25 Fahrerlaubnis-Verordnung \(FeV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [Gesetz über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr \(Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz - BKrFQG\)](#)

Weitere Informationen

- [Schlüsselzahlen im Führerschein](#)
- [Online-Auskunft vom Kraftfahrt-Bundesamt](#)
- [Fotomustertafel](#)

Aktualisiert am 30.04.2026